

A.2 Güteklassen – Bretter und Bohlen, sägerau (unbearbeitet)

A.2.1 Fichte, Tanne

A.2.1.1 Blockware

Normallänge: 3 m – 6 m

Vermessungsart: stückweise

Stapelung und Verkauf: nur blockweise

– Gruppe I: ≥ 40 cm Zopfdurchmesser

– Gruppe II: 35 cm bis < 40 cm Zopfdurchmesser

– Gruppe III: 30 cm bis < 35 cm Zopfdurchmesser

Beim Einschnitt von Brettern bis einschließlich 19 mm Dicke dürfen auch Zopfdurchmesser von 25 cm bis < 30 cm mitgeliefert werden.

Die Ware muss im Allgemeinen aus gesunden, äußerlich ast- und beulenfreien Stämmen erzeugt werden. Der innere Ausfall des Blockes muss innerhalb der Zifferngüteklassen I und II liegen. Zulässig sind Blöcke, bei denen ein Kernbrett oder eine Kernbohle der Gütekasse III vorkommt. Bei Blöcken, die im Kern durchschnitten sind, dürfen zwei Kernbretter oder -bohlen der Gütekasse III vorkommen. *Buchsige** Blöcke sind ausgeschlossen.

A.2.1.2 Zifferngüteklassen

Gütekasse 0

Normallänge: 3 m – 6 m, Breite: ≥ 8 cm, besäumt und unbesäumt

Vermessungsart: stückweise

Die Ware muss:

– blank sein.

Die Ware darf:

- je lfd. m – ohne Rücksicht auf die Lage – einen kleinen Ast, jedoch nicht länger als 5 cm;
- statt eines kleinen Astes eine kleine Harzgalle;
- vereinzelt kleine Risse;
- bei besäumter Ware vereinzelt kleine Baumkante;
- bei unbesäumter Ware Krümmung bis 2 cm je lfd. m haben.

Buchsige Bretter und Bohlen sind ausgeschlossen.

Farbige Ware, die ansonsten die Kriterien der Gütekasse 0 erfüllt, entspricht Gütekasse I. Der Käufer ist berechtigt, die Lieferung solcher Ware auszuschließen.

Gütekasse I

Normallänge: 3 m – 6 m, Breite: ≥ 8 cm, besäumt und unbesäumt

Vermessungsart: stückweise

Die Ware darf:

– vereinzelt leicht farbig sein;

- kleine fest verwachsene Äste nicht über 5 cm lang, und je lfd. m einen kleinen Durchfallast;

– vereinzelt kleine Harzgallen;

– vereinzelt kleine Risse, Endrisse, welche nicht länger als die Brettbreite sind, bleiben unberücksichtigt;

– bei besäumter Ware vereinzelt kleine Baumkante;

– bei unbesäumter Ware Krümmung bis 2 cm je lfd. m haben.

Buchsige Bretter und Bohlen sind ausgeschlossen.

Farbige Ware, die ansonsten die Kriterien der Gütekasse 0 erfüllt, entspricht Gütekasse I. Der Käufer ist berechtigt, die Lieferung solcher Ware auszuschließen.

Gütekasse II

Normallänge: 3 m – 6 m, Breite: ≥ 8 cm, besäumt und unbesäumt

Vermessungsart: stückweise

Die Ware darf:

- leicht farbig sein;
- ohne Rücksicht auf die Lage je lfd. m zwei kleine Durchfalläste und auf beiden Seiten festverwachsene mittelgroße Äste bis 10 cm Länge haben. Die bessere Seite darf keine sich gegenüberliegenden, vom Kern ausgehende Äste aufweisen;
- kleine Harzgallen;
- vereinzelt vorkommende kleine Risse, Endrisse, welche nicht länger als die Brettbreite sind, bleiben unberücksichtigt;
- bei besäumter Ware kleine Baumkante;
- bei unbesäumter Ware Krümmung bis 2 cm je lfd. m haben.

Insektenfraß ist auch auf der schlechteren Seite nicht zulässig.

Gütekasse III

Normallänge: 3 m – 6 m, Breite: ≥ 8 cm, besäumt und unbesäumt

Vermessungsart: stückweise oder nach Flächenmaß

Bei Lieferung von Breiten ≥ 8 cm: 12 cm Durchschnittsbreite, auf Wunsch des Käufers auch ohne Durchschnittsbreite; Breiten ≥ 18 cm ohne Durchschnittsbreite.

Die Ware darf:

- mittelfarbig sein;
- vereinzelt mittelgroße lose, im Übrigen gesunde Äste;
- mittelgroße Harzgallen in geringer Anzahl;
- bei besäumter Ware mittelgroße Baumkante;
- mittelgroße Risse;
- geringen Insektenfraß;
- bei unbesäumter Ware Krümmungen haben.